

forderte. Damals wurde eine Kommission gewählt, die diese Forderungen sowohl dem Unterrichtsminister als dem Ministerpräsidenten in einer ausführlich begründeten Denkschrift überbrachte. Beide Minister versprachen wohlwollende Erwägung, doch ist seither nichts mehr laut geworden, ob die Regierung eine diesbezügliche Änderung des Sekundarschulgesetzes plane.

Inzwischen hat bei der Änderung des Bakkalaureatsgesetzes von Seiten der ganzen im Parlament vertretenen Professorenschaft eine Bewegung eingesetzt, die auf eine Gleichberechtigung des Deutschen mit dem Französischen im Bakkalaureat drängte. Leider hat die Regierung auch hier wieder eine ablehnende Haltung eingenommen, indem sie in ihrer bereits durch den Senat bewilligten Vorlage des neuen Gesetzesentwurfes darauf nicht eingegangen ist. Es bleibt noch abzuwarten, was in der Kammer erfolgt, doch ist kaum mit einem Sieg der Deutschfreunde zu rechnen.

Reichsunfallversicherung. Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel, Berlin. — Am Dienstag, dem 25. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, findet in Koblenz, Hotel »Koblenzer Hof«, die diesjährige (18. ordentliche) Genossenschaftsversammlung statt. Sitzungsgemäß besteht die Genossenschaftsversammlung aus gewählten Vertretern. Es ist jedoch auch jedes Mitglied der Genossenschaft berechtigt, auf eigene Kosten an der Genossenschaftsversammlung teilzunehmen, aber nur mit beratender Stimme.

Mehrfarbiger Zeitungsdruck. — Mehrfarbige Zeitungen sind in anderen Ländern häufiger anzutreffen als in Deutschland. Die mehrfarbigen Tiefdruckbeilagen der Sonntagsnummern amerikanischer Zeitungen sind drucktechnisch sehr beachtenswerte Leistungen. Sogar in Polen findet der mehrfarbige Zeitungsdruck häufig Anwendung. Deutschlands Tiefdruckmaschinenbau erfreut sich, wie erst kürzlich die Olympiaschau London lehrte, allgemeiner Anerkennung des In- und Auslandes. Da muß es verwunderlich erscheinen, daß wir bei unszulande nur selten mehrfarbige Zeitungsbeilagen antreffen. Die Potsdamer Tageszeitung im Verlag A. W. Hayn's Erben brachte anlässlich der Allgemeinen Wassersport-Ausstellung in Potsdam eine Sondernummer heraus, deren Titelblatt einen recht malerischen Zweifarbendruck aufwies. Die Druckleistung verdient um so mehr Beachtung und Anerkennung, weil sie mittels Zeitungsrotationsmaschine auf einem einfachen Zwillingswerk erzielt worden ist. Aber auch in typographischer Hinsicht macht die Sondernummer der Potsdamer Tageszeitung einen vorbildlichen Eindruck, nach dieser Richtung hin läßt die Gestaltung der deutschen Zeitung hauptsächlich der Provinzpresse bekanntlich öfters zu wünschen übrig. e.

Eine Karl-May-Ehrung. — Die Stadt Hohenstein-Ernstthal im Erzgebirge läßt am Geburtshaus Karl Mays eine Gedenktafel anbringen, die am Sonntag, dem 26. Mai, vormittags 11 Uhr, enthüllt wird. Der vielgelesene Volkschriftsteller wurde in Hohenstein-Ernstthal am 25. Februar 1842 geboren und starb am 30. März 1912 in Radebeul. Das Relief stammt vom Bildhauer Carl Beyer in Zwickau und ist aus getriebenem Kupfer angefertigt.

Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Deutschland betrug Ende März 1929 2 837 894 gegen 2 234 732 Ende März 1928. Von der Zunahme von 603 162 Teilnehmern seit einem Jahr entfallen 202 327 auf das letzte Vierteljahr.

Verbotene Druckschriften. — Das Schöffengericht Stuttgart I hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1928 — C I D 4385/28 — für Recht erkannt: Alle Exemplare d. Zeitschriften *Soma*, 1. Jahrg., Hefte 3 und 4, *Figaro*, 4. Jahrg., Hefte 18, 19, 21, 22, *Die Ehelosen* und *die Eheverbundenen*, 2. Jahrg., Hefte 8 und 9, *Die Insel*, *Das Magazin der Einsamen*, Jahrg. 1927, Hefte 11 und 12, *Die Freundin*, 3. Jahrg., Nr. 22 und 24, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. 22046/27. Stuttgart, den 7. Mai 1929. StA.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 338 vom 18. Mai 1929.)

Verkehrsnachrichten.

Bücherzettel. — Wie wir bereits mitteilten, zählen Angaben ob geheftet oder gebunden zu der Bezeichnung des Werkes, die ohne Einschränkung zulässig sind. Zulässig sind auch, worauf wir besonders hinweisen, Angaben wie *Leinenband*, *Lederband*, *Prachtband*, *Brotschüre*. Die im Verlag des Börsenvereins erschienene Broschüre »Bücherzettel« ist ausverkauft, eine Neuauflage wird in kurzer Zeit erscheinen.

Luftpost im Sommer 1929. — Alle Linien des am 21. Mai beginnenden verstärkten Sommerflugdienstes, mit Ausnahme der Wochenendflüge, werden auch zur Postbeförderung benutzt. Die Zuschläge für Luftpostsendungen sind mäßig. Einfache Luftpostbriefe im Auslandsverkehr (einschl. England) kosten, soweit nicht Sondertarife bestehen, nur 20 Rpf Zuschlag, im innerdeutschen Verkehr einschl. Saargebiet, nach Danzig, Österreich, Litauen einschl. Memelgebiet nur 10 Rpf Zuschlag. Luftpostsendungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Gewöhnliche Briefsendungen können auch durch die Briefkästen aufgeliefert werden. Nähere Auskunft über Flugpläne und Bestimmungen für Luftpostsendungen erteilen die Postanstalten.

Irak. — Irak (Mesopotamien) ist mit Wirkung vom 22. April 1929 dem Weltpostverein beigetreten.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Die Geschäfte der Reichsbahn-Gesellschaft.

Die Reichsbahn-Gesellschaft, deren Geschäftstätigkeit sich schon wiederholt durch Einbrüche in den Interessentkreis des Buchhandels gezeigt hat, hat sich neulich wieder besonders ausgezeichnet, indem sie in diesen Tagen durch Briefträger allen Postempfängern einen Reklamezettel zugehen ließ, der den Empfänger auffordert, dem Briefträger den Lieferungsantrag zu erteilen.

Angeboten war das soeben erschienene neue Kursbuch von Bayern im Preise von RM 1.50 und eine kleinere Ausgabe zu RM —.20.

Der Buchhandel ist dadurch durch eine große Anzahl von Briefträgern bereichert, die an dieser Dienstzulage wohl kaum Freude haben werden.

In früherer Zeit wurde das von der Bayerischen Eisenbahndirektion herausgegebene Kursbuch durch den Buchhandel mit Erfolg vertrieben.

Es wäre wirklich an der Zeit, gegen diese eigenartige Geschäftsreklame durch staatliche Beamte Front zu machen und festzustellen, ob diese ungeschönen Eingriffe in das Geschäftsleben erlaubt sind.

Wenn sich die maßgebenden Stellen darüber im Klaren wären, wieviel Verdruß und Unzufriedenheit sie durch diese kleinliche Geschäftsmanipulation auslösen, würden sie sich vielleicht doch überlegen, bei einem Vertrieb amtlicher Veröffentlichungen im Preise von RM 1.50 bis RM 2.— den Postboten in Anspruch zu nehmen.

Zur Hebung der Reichsfreudigkeit wird gerade in der allerschlimmsten Zeit dem unter den auf die Dauer überhaupt unmöglichen Steuerverhältnissen seufzenden Mittelstand wieder eine, wenn auch bescheidene Einnahme entzogen!

Wir haben sowohl dem Bayerischen Landtag als auch der Industrie- und Handelskammer München eine Beschwerde vorgelegt, müssen aber befürchten, daß eine Abhilfe kaum zu erhoffen ist.

München. Bayerischer Buchhändler-Verein.

Adressengesuche und Anfragen.

Wer kann Auskunft geben über die *Sperholz & Fournier Verlagsgesellschaft*, Berlin W 8, Friedrichstraße 181 (Klateeminen Kirjakauppa, Helsinki).

Wer kennt die Adresse des Schriftstellers *A. von Bernus*, früherer Stift Neuburg oder München, Königinstr. 23 (Genning Oppermann, Basel).

Wer kennt die Adresse des Herrn *Willi Doppelstein*, früherer Königsberg, Marienburg, Posen und Berlin (Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H., Berlin-Friedenau).

Wer ist der Verleger der Wandbilder in großer Ausführung von *Blum, Palästina* in Wort und Bild (Gebr. Höpfer, Berlin NW 21, Rathenowerstr. 63).

Wo ist erschienen der Spruch: *Erscheint dir etwas unerhört . . .* (Fontane) (Bücherstube Fritz Seifert, Hameln).

Achtung!

Vor Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem *Eda-Verlag G. m. b. H.*, bisher in Leipzig, jetzt in Wien, empfehlen wir, sich mit der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Verbindung zu setzen.

Jva, Poznań, Grobla 25 a, ist identisch mit der *Fa. Schulz*, Poznań, Rybaki 7 (s. Vbl. Nr. 107) (Auskunft gibt die *E. Kehlfeld'sche Buchh.*, Poznań).